



# Infobrief

Eisenstadt, 16.07.2024

## **Betreff: Handwerkerbonus – Antragstellung ab 15.7.2024 auch über die Gemeinde möglich!**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Werte AmtsleiterInnen!

Der Handwerkerbonus ist Teil des Wohn- und Baupakets der Bundesregierung. Für alle Handwerkerleistungen ab 1. März 2024 – Förderhöhe mindestens 50 Euro, maximal 2.000 Euro pro Person und Wohneinheit 2024/maximal 1.500 Euro pro Person und Wohneinheit 2025 kann **ab 15. Juli 2024 ONLINE der Handwerkerbonus beantragt werden**. Wer dies online nicht schafft, dem soll auf dem Gemeindeamt geholfen werden können.

### **Was wird gefördert?**

Der Handwerkerbonus ist ein finanzieller Anreiz für Handwerksleistungen im privaten Wohn- und Lebensbereich. Gefördert werden Arbeitsleistungen von Handwerkern im eigenen Zuhause, z.B. Ausmalen, Kucheneinbau, Fliesenlegen, usw. Auch Arbeitsleistungen im Zusammenhang mit dem Hausbau, bzw. der Wohnraumschaffung sind umfasst.

**Gefördert werden Handwerkerleistungen rückwirkend ab dem 1. März 2024 bis zum 31. Dezember 2025.**

**Es gibt zwei Förderperioden, nämlich Kalenderjahr 2024 und 2025:**

Im Kalenderjahr 2024 gilt eine Förderobergrenze von 2.000 Euro pro Jahr und Wohneinheit. Im Jahr 2025 gibt es eine Obergrenze von 1.500 Euro pro Person und Wohneinheit. Es stehen 300 Millionen Euro zur Verfügung. Ein wesentliches Merkmal des Handwerkerbonus ist die Möglichkeit, mehrere Rechnungen in einem Antrag zusammenfassen, was die Antragstellung erleichtert. Rechnungen haben die Arbeitsleistung gesondert auszuweisen und sind unbedingt aufzubewahren.

**Eine Kombination mit anderen Förderungen auf Länder- und Bundesebene ist nicht möglich**

Alle Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form

## Wie kann der Antrag gestellt werden?

**Die Antragsphase für den Handwerkerbonus startet am 15. Juli 2024.** Anträge können für Arbeiten eingereicht werden, die seit dem 1. März 2024 durchgeführt wurden. Die Beantragung erfolgt online über die Website [www.handwerkerbonus.gv.at](http://www.handwerkerbonus.gv.at). Die Abwicklung übernimmt die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) im Auftrag des BMAW. Über eine Antragsmaske müssen nur wenige Daten bekannt gegeben werden. Zur Identifikation des Antragsstellers ist die Anmeldung mittels ID Austria oder das Hochladen eines gültigen Lichtbildausweises notwendig. Zudem wird es möglich sein, in Vertretung für jede Person den Antrag mit den notwendigen Dokumenten einzureichen.

**Darüber hinaus gibt es institutionelle Hilfestellungen (Gemeinden/Städte) für jene Personen, die ihren Antrag nicht online einbringen können.**

## Beispiele

- Eine Familie lässt einen Teil ihrer Fassade neu machen. Für die Arbeitsleistung der Maurerin/des Maurers fallen Kosten in Höhe von 10.000 Euro an. Dafür gibt es 2.000 Euro Handwerkerbonus für das Kalenderjahr 2024.
- Eine Mieterin gestaltet ihre Wohnung um. Die Malerin/der Maler verrechnet 500 Euro für ihre/seine Arbeitsleistung. Dafür gibt es 100 Euro Handwerkerbonus.

Um sicherzustellen, dass keine Investitionen zurückgehalten werden, wird der Bonus rückwirkend auf alle Leistungen ab dem 1. März 2024 zur Verfügung stehen. Ab 15. Juli 2024 kann man den Handwerkerbonus bei der Bundesbuchhaltungsagentur beantragen.

**Weitere Informationen:** <https://handwerkerbonus.gv.at>

## Für den Verband



Bgm. Erich Trummer  
Präsident GVV



Mag. Herbert Marhold  
1. Landesgeschäftsführer GVV



Patrick Hafner, MA  
2. Landesgeschäftsführer GVV

Alle Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form